

Streit um eine Abmahnung

Chefarzt und ANregiomed schlossen einen Vergleich

ANSBACH (sh) – Mit einem Vergleich endete gestern vor dem Arbeitsgericht ein Streit zwischen ANregiomed und dem Chefarzt Dr. Gerhard von Blohn. Gestritten wurde um eine Abmahnung.

Im Kern ging es um folgenden Sachverhalt: Der Chefarzt schlug für bestimmte Laborleistungen einen Kollegen als Urlaubsvertretung vor. Der Verwaltungsrat bestellte den Arzt. Später kamen Zweifel auf, ob der Stellvertreter die nötige berufsrechtliche Qualifikation besitzt. Der Mann selbst, so das Gericht, gehe davon aus, dass er qualifiziert sei. An der Spitze von ANregiomed sah und sieht man das anders. Inzwischen hat der bestellte Stellvertreter das Klinikum Ansbach verlassen.

Der Vorwurf an Dr. von Blohn lautete sinngemäß, er habe gegen arbeitsrechtliche Pflichten verstoßen, weil er den Mann vorgeschlagen habe. Auch sei der Chefarzt uneinsichtig.

Vorsitzender Richter Michael Reiser fragte zu Beginn der Verhandlung: „Steckt da mehr dahinter? Was ist der Hintergrund?“ Immer wieder kam Reiser darauf zurück. Auch ließ er Zweifel an der Verhältnismäßigkeit der Abmahnung erkennen.

ANregiomed-Anwalt Professor Dr. Sascha Leese (Erfurt) versicherte, dass „nichts geplant“ sei. Und ANregiomed-Vorstand Dr. Andreas Goepfert schüttelte den Kopf, als vom Richtertisch her allgemein darauf hingewiesen wurde, so eine Abmahnung könne eine Kündigung vorbereiten.

Harald Schwarz (Gunzenhausen) sah als Anwalt des Chefarztes ein Organisationsversäumnis von ANregiomed. Der Verwaltungsrat hätte vor der Bestellung die Qualifikation des Vorgeschlagenen prüfen müssen. Das sei bereits in der Vergangenheit unterlassen worden.

Der Vergleich sieht vor, dass die Abmahnung zum Jahresende 2015 aus der Personalakte des Chefarztes entfernt wird. Zudem verpflichtet sich ANregiomed, die erhobenen Vorwürfe nicht weiter aufrechtzuerhalten. Die strittigen Laborleistungen werden inzwischen extern erbracht.

Fränkische Landeszeitung, 29.10.2015